

Positionen zur Zukunft der Pflege im häuslichen Bereich

Seit 30 Jahren ist die soziale Pflegeversicherung eine wichtige Säule des Sozialsystems in Deutschland. Sie fußt gleichermaßen auf Solidarität und Eigenverantwortung als Grundsätze für die Absicherung der Pflegebedürftigkeit. Das Leistungsversprechen der Pflegeversicherung, das sowohl Pflegebedürftige als auch die pflegenden An- und Zugehörigen im Blick hat, bedarf einer kontinuierlichen Fortentwicklung und Anpassung an einen sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Rahmen.

1. Pflegende An- und Zugehörige stärken Pflegende

An- und Zugehörige übernehmen umfangreiche Pflegeaufgaben, die gleichzeitig mit einer hohen körperlichen und mentalen Belastung einhergehen. Unterstützungs- und Entlastungsangebote sind erforderlich.

Dies kann durch die begleitenden, anleitenden und beratenden Angebote der Pflegeversicherung erfolgen und sollte mit Angeboten der Krankenkassen und der Kommunen vernetzt und gebündelt werden.

2. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI muss weiterentwickelt werden

Dringend geht es um die Weiterentwicklung von Kompetenzen, auch eine ganzheitliche Fallsteuerung - also weg von der reinen Beratung -, hin zum Kümmerer/ Pflegelotsen.

2.1. Lotsen im Pflegedschungel/ Pflegelotsen

Die Menschen in der Bewältigung des Alltags zu unterstützen – in jeder Lebenslage und Altersspanne –, ist das Kerngeschäft von Community Health Nurses. Sie sind beispielsweise erste Ansprechpartner:innen für Menschen mit chronischen oder Mehrfacherkrankungen, Behinderung oder Pflegebedarf.

3. Elternzeit/Pflegezeit:

Im Sinne der Generationengerechtigkeit darf kein Unterschied mehr zwischen Elternzeit und Pflegezeit gemacht werden.

Wir fordern, dass die häusliche Pflege in diesen Fällen als Erwerbstätigkeit anerkannt und entsprechend entlohnt wird. Dazu wird die Einführung einer Entgeltersatzleistung (Lohnersatzleistung) analog zum Elterngeld als notwendig erachtet. (Bis zu 3 Jahre)

4. Pflege und Beruf besser verzahnen

Arbeitgeber und Gewerkschaften sind gefordert, angemessene Rückkehrregeln in den Beruf zu entwickeln (Beschäftigungsgarantie) und zu einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beizutragen, z. B. durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice, Kurz- und Teilzeitpflegeplätzen.

5. Unterstützung für pflegende Angehörige in besonderen Situationen

Die meisten Menschen in unserem Land werden durch Angehörige und Freunde gepflegt, die dies aus Nächstenliebe und Solidarität tun. Um sie zu entlasten, gerade in Notsituationen, brauchen wir ein Netzwerk in der Not, um durch unterstützende Hilfen einspringen zu können.

6. Gemeinsame Bedarfs- und Versorgungsstrukturplanung umsetzen

Länder, Kommunen und Pflegekassen gemeinsam sollen unter Berücksichtigung bundesweiter Empfehlungen regionale Bedarfsplanungen pflegerischer Angebote durchführen.

7. Pflege Bestandteil der Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Insbesondere die Kommunen haben eine Schlüsselfunktion, hier müssen Ansätze für gesunde Lebensbedingungen, zur Vermeidung, Verzögerung und Milderung von Pflegebedürftigkeit und zur Entlastung der An- und Zugehörigen von pflegebedürftigen Menschen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Die Bauordnung zur Vermietung für bestimmte Wohngebäude ist dahingehend zu ergänzen, dass diese barrierefrei zu konzipieren sind.

8. Potenziale von Prävention und Rehabilitation ausschöpfen und stärken

Präventionsleistungen und geriatrische Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit sind wichtige Faktoren, um das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu reduzieren. **Wir fordern Reha vor Pflege.**

9. Entbürokratisierung

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen die ihnen zustehenden Leistungen so einfach wie möglich abrufen können. Wir fordern den Leistungsdschungel in der häuslichen Pflege aufzulösen. (siehe unterschiedliche Zuständigkeiten in den SGB V und SGB XI).

10. Wohnen zu Hause im Alter bezahlbar machen:

Der Bund muss deutlich mehr Mittel für den altersgerechten Umbau von Wohnungen bereitstellen. Technische Assistenzsysteme müssen von den Krankenkassen übernommen werden.

11. Digitale Unterstützungsangebote

Digitale und technische Unterstützungssysteme können unter Wahrung der Privatsphäre zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, zu mehr Selbstständigkeit und einer höheren Lebenserwartung beitragen.

12. Dynamisierung der Pflegeleistungen

Eingeführt werden soll eine jährliche Dynamisierung, die auf einem regelbezogenen jährlichen Automatismus im Rahmen der steigenden Beitragseinnahmen aufgrund von Brutto Lohnzuwächsen ähnlich der Rentenversicherung aufsetzt und nicht auf staatliche Leistungen anzurechnen ist.

München, den 31.07.2025



Hildegard Mack

Mitglied des Sprecherduos des Vorstands
der Landesversammlung des Landesseniorenrats



Peter Klein

Mitglied des Sprecherduos des Vorstands
der Landesversammlung des Landesseniorenrats